

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 7 (1927-1928)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zum 5. März und 12. April  
**Autor:** His, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156450>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum 5. März und 12. April.

Von Eduard His, Basel.

Es jährt sich demnächst zum 130. Male die Wiederkehr dieser beiden historischen Tage des Jahres 1798. Da scheint ein Rückblick wohl gerechtfertigt. Diese Tage waren doch, — selbst wenn man sie bloß als Episoden in der konstanten Entwicklung auffaßt — scharfe Bäsuren in den bisher ruhigen Gang der Ereignisse. Sie waren die ersten laut sich ankündenden Vorboten einer neuen Zeit. Beide Daten gehören eng zusammen: der 5. März, der schwarze Tag der Niederwerfung der altbernischen Streitmacht beim Grauholz und des Einzugs der Franzosen in der seit Jahrhunderten unbeswungenen Hauptstadt Bern; der 12. April, der offiziell gefeierte Tag, an welchem in Aarau, dem nunmehrigen Sitz der Zentralbehörden, die Konstituierung der einheitsstaatlichen helvetischen Republik und das Inkrafttreten der von Frankreich gewünschten Verfassung proklamiert wurde.

Was auf diese Tage in der Staatsgeschichte zunächst folgte, ist bekannt: eine Reihe mißglückter mehr oder weniger zentralistischer Staatsformen für die neue Republik mit zahlreichen, meist aus Frankreich importierten Rechtsgebilden, dann 1803 die Rückkehr zum losen föderativen System unter Beibehaltung einiger weniger Neuerungen und 1815 endlich die fast völlige Rückkehr zu den Staatsideen, Bundes- und Staatseinrichtungen von vor 1798 (abgesehen vom Bestehenlassen einiger neuen Kantone). Ein Kreislauf, der beim Ausgangspunkte endigte! Die konservative Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (Bluntschli, Joh. Meyer u. a.) hat dies mit Genugtuung festgestellt und damit die grundsätzliche Verfehltheit der neuen Staatsideen zu beweisen geglaubt. Aber neben jenem ersten Kreis läßt sich eine zweite Linie verfolgen, die, von einem andern Ausgangspunkte aus, eher wie eine nach Innen verlaufende Spirale endigt. Es ist die Entwicklungslinie der naturrechtlich-revolutionären Ideen, die in der Schweiz mit dem genannten 12. April beginnt und nach der Verflüchtigung von 1803 und 1815 mit stärkern innerlichen Beziehungen zum Volke in der Regenerationsbewegung von 1830 wiederkehrt. Unsere heute herrschende Staatsauffassung aber geht nicht zurück auf das System der vorrevolutionären Eidgenossenschaft, sondern sie beruht auf den Ideen von 1830, mittelbar somit auf denjenigen von 1798. Die radikale Geschichtsschreibung (Hilth, Ochsli u. a.) war daher eher geneigt, die ideenpolitische Bedeutung der Helvetik zu hoch einzuschätzen, weil sie selbst eben die ihr verwandte zeitgenössische radikale Ära als einen Gipfelpunkt der Entwicklung betrachtete. Beide genannten Einstellungen, die der konservativen und die der radikalen Historiker, waren bis zu einem gewissen Grade oberflächlich und zeitlich besangen. Erst

ein genaueres, kritisches Eindringen in seither neu eröffnete Quellenbestände wird wohl ein richtigeres und gerechteres Urteil zu Tage fördern. Dahin leiten uns die neuesten mühsamen, aber sehr verdienstlichen Werke, zumal auch über die vorangegangene Aufklärungszeit, wie Hermann Büchis: *Vorgeschichte der helvetischen Revolution* (bes. Bd. I, 1925), G. Guggenbühl: *Paul Illsteri* (Bd. I, 1924), Arthur Böehlingks: *Fr. C. Laharpe* (1925) und Gustav Steiners: *Korrespondenz des Peter Ochs* (Bd. I, 1927). Hier können wir das allmähliche Heranreisen der mächtvollen Ideen verfolgen, welche 1798 in die Wirklichkeit des politischen Lebens übergeführt werden sollten und nach 1830 fast alle wirklich für die Dauer Wurzel zu fassen vermochten. Da erkennen wir auch den tiefen Riß, der seit 1789 die alte Eidgenossenschaft spaltete in die Parteien der austrophilen und neutralitätsfeindlichen Konservativen und der francophilen Aufgeklärten und als Führer gestalteten heben sich hervor der würdige, in seine alte Staatsauffassunghornierte Schultheiß v. Steiger, der am 5. März seine Truppen beim Grauholz fliehen sah, und der gewandte, aber verblendete Anwalt der Revolutionsideen, Oberstzunftmeister Ochs, der am 12. April vom Fenster des Alrauer Rathauses aus dem versammelten Volke die Gründung der neuen Republik verkündete.

Wir können auf Grund der noch unvollständig edierten Quellen kein abschließendes Urteil geben über all die ereignisreichen Perioden der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, welche unserm heutigen Staate sein staatsrechtliches Gefüge gegeben haben. Hüten wir uns aber vor einer Bewertung jener Perioden nach dem äußern, momentanen Erfolg und suchen wir ihren innern, dauernden Wert zu erkennen. Darin liegt eine Hauptaufgabe der heutigen Geschichtschreibung. Gewiß ist zuzugeben, daß an innern (moralischen) Werten der idealistische Liberalismus von 1800 und von 1830 dem gleichzeitigen Konservativismus in manchem überlegen war. Aber die sachlichere Kritik wird doch in die Lage kommen, die Licht- und Schattenseiten auf beide Seiten zu verteilen. Es wäre auch kaum anders möglich gewesen, als daß jeder Teil seine guten und seine schwachen Seiten besessen hätte. Die politischen Erscheinungen waren aber viel zu mannigfaltig, als daß sie von der Historie unter einheitliche Epitheta hätte rubriziert werden können, war doch eigentlich von 1798 bis 1848 das gesamte soziale Leben in einer tiefgehenden Umwandlung.

Wir sehen vorerst einen Kampf um ideelle Prinzipien, deren Realisierung aber vorderhand noch problematisch war, z. B. um die allgemeine absolute Rechtsgleichheit und um eine Reihe individueller Freiheitsrechte. Es entsteht hieraus die allmähliche politische Nivellierung aller Stände und Volksteile, sowie die Befreiung einer bewußt, bald sogar sehr selbstbewußt werdenden öffentlichen Meinung. Zugleich bricht aber ein beständiger Kampf um die Macht aus zwischen den aristokratischen Oberschichten, später den konservativen, wohlhabenden oder intellektuellen Stadtbürgerkreisen und alten Landgeschlechtern einerseits und den bürgerlichen und kleinbürgerlichen Volksmassen anderseits. Es stehen

sich gegenüber die Auffassung von der autoritären und von der populären Regierungsmethode. Der Machtkampf aber war wiederum begleitet oder bald gefolgt von einem Kampf um ideelle Güter: die Hebung der Volkschulen, die Förderung der Volksbildung lag besonders den Helvetikern und den Liberalen von 1830 am Herzen. Schließlich artete aber in den 1840er Jahren der Kampf aus in den Gegensatz von radikalem Doktrinarismus und ultramontaner Konfessionspolitik. Weiter sehen wir, daß die Helvetik und der Liberalismus durch organisatorische Maßnahmen, vor allem durch die Trennung der Gewalten, eine Säuberung der Staatstätigkeit von macht- und parteipolitischen Machenschaften anstrebte, wodurch eine sehr heilsame Verselbständigung der Justiz gegenüber den beiden politischen Gewalten erreicht wurde. Vor allem aber stand als wichtigste Organisationsfrage das Problem der schweizerischen Staats- und Bundeßform im Vordergrund des Interesses. Es ist das ausschließliche Verdienst der helvetischen Unitarier und später der Liberalen und der Radikalen, sich beharrlich eingesetzt zu haben für einen engen Zusammenschluß der Kantone, für die Schaffung einer starken Zentralgewalt, die allein gegenüber dem Ausland und während der inneren Anarchie die notwendige politische Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft aufzubringen vermochte. Bei einem politisch so eigensinnigen und so undisziplinierten Volke, wie es das schweizerische damals war, mußte eine starke Faust im Bunde als Lebensnotwendigkeit erscheinen. Es war wohl der schwerste Fehler der Konservativen, daß sie von 1801 bis 1848 (und noch länger) einem schwächlichen, bloß ihren partikulären Interessen dienlichen Föderativsystem das Wort redeten. Gewiß waren die Voraussetzungen der Helvetik und des Radikalismus, es könne von einem Tage zum andern eine einheitliche schweizerische „Nation“ geschaffen werden, irrig. Aber, rein als praktisch-politische Organisationsfrage betrachtet, war — nach dem Fiasco des allzu doktrinären Einheitssystems von 1798 — ein zentralistischer Bundesstaat, wie er 1801, 1802, 1832 und 1833 angestrebt und 1848 erreicht wurde, eine Existenzfrage. Das wird allerdings noch heute etwa verkannt!

Der verdiente Erfolg des Radikalismus darf uns aber nicht hindern, die ebenfalls großen Verdienste des Konservativismus ins richtige Licht zu stellen. Diese lagen in Gebieten, die herkömmlicherweise der alten, gebildeten und wohlhabenden Oberschicht im Volke besonders gelegen waren. Die unter dem französischen Protektorat verlotterten militärischen Einrichtungen wurden durch das stark zentralistische Militärreglement von 1817 und die anschließende Militärreform auf eine gesunde Grundlage gestellt. Damit war das realpolitisch unerlässliche Fundament gelegt für eine kräftigere Außenpolitik, vor allem für einen besseren Schutz der Neutralität. Sodann wurden die in der helvetischen und napoleonischen Zeit ebenfalls zerrütteten Staatsfinanzen nach 1815 dank dem haushälterischen Sinn der konservativen Regierungen geordnet und gehoben. So waren es in erster Linie diese beiden materiellen Grundlagen eines Staates, die militärische und die wirtschaftliche Kraft, welche dem Konservativismus ihre Erneuerung zu danken haben. Der Libe-

ralismus von 1830 suchte diese sorgfältige Politik vorerst fortzusetzen, aber der nachfolgende Radikalismus brachte wohl noch eine straffere Zentralisation im Militärwesen, im übrigen aber eine solche Fülle neuer Aufgaben, daß der Staat die vermehrte finanzielle Belastung nur noch — abgesehen von beständigen Steuererhöhungen — unter Zuhilfenahme privater Gelder auf Kredit, d. h. durch zunehmende Verschuldung an die Privatwirtschaft, weiter zu tragen vermochte. Endlich darf es als ein Vorteil des Konservativismus angesehen werden, daß er auch im Staatsleben — bisweilen allerdings zu weitgehend — die ideelle Kraft des Einheimischen, Bodenständigen, organisch Gewachsenen, geschichtlich Vertrauten, Irrationalen betonte gegenüber der rationalistischen Nachahmung der radikalen Staatseinrichtungen Frankreichs oder Nordamerikas, die dem Volke stets fremdartig bleiben mußten. Der Liberalismus von 1830, obwohl der geistige Erbe der Helvetik, hatte noch einen maßvollen Mittelweg zu finden gehofft, indem er Gleichheit, Freiheit und Volksherrschaft klug beschränkte, zahlreiche Gegensätze ausglich und das Neue mit dem Alten zu verbinden trachtete. Man mag bedauern, daß seine Mäßigkeit nicht besser in die Überzeugung des Volkes eindrang, und daß der größte Teil der Schweiz zwischen Jura und Alpen sich bald einem doktrinären, schranken- und maßlosen Radikalismus verschrieb, welcher als demokratisches Regierungssystem wohl der bäuerischen und kleinbürgerlichen Massenpolitik besser entsprach, aber bedeutend größere Gefahren barg als das System des Liberalismus. Denn dieser bäuerliche und kleinbürgerliche Radikalismus beßß als Triebfedern seiner Schwungkraft nicht mehr den reinen, opferfreudigen Idealismus der Liberalen von 1800 und von 1830, sondern vorwiegend materialistische Begehrlichkeit nach der Macht im Staate und nach wirtschaftlichen Vorteilen im Privatleben. Von da an datiert die gegen Ende des Jahrhunderts so bedenklich angewachsene Materialisierung des politischen Denkens und die geschäftstüchtige und erfolgsüchtige Politisierung des gesamten menschlichen Handelns, leider auch bei den breiten Massen des Volkes. Diese Hochflut von politischem und sozialem Materialismus droht unsere Geistes- kultur heute zu ersäufen. Und doch hätte die Schweiz reichlich Muße gehabt, sich mit konzentrierten Kräften dem zeitgemäßen ideellen Ausbau der inneren Staats- und Gesellschaftseinrichtungen zu widmen, wurde sie doch nur sehr selten durch außenpolitische Fragen von der Innenpolitik abgelenkt.

Am 5. März 1798 zogen die Waffen einen kräftigen Trennungsstrich unter das bisherige eidgenössische Staatswesen und am 12. April eröffnete eine einheitliche Staatsverfassung eine neue ideengeschichtliche Periode in unserm Lande. Schade, daß sowohl die Bajonette, welche jenen kriegerischen Abschluß brachten, als auch die Federn, welche jener Verfassung die endgültige Form gaben, französisch waren und nicht schweizerisch. Die damalige Schweiz hatte weder genügende Waffen noch geeignete Federn in Bereitschaft. Die Befruchtung mit neuen Ideen entstammte dem Auslande, den naturrechtlichen und naturphilosophischen Vorstellungen, die vor allem in England, Nordamerika und Frankreich

gelehrt und in die Wirklichkeit waren umgesetzt worden. Aus ihnen ging, nach dem Mißserfolg von 1798, auch die Schweiz von 1830 und 1848 hervor als ein „moderner“ Staat im guten und schlechten Sinne. Sie zog aus dieser staatlichen Gestaltung — soviel läßt sich heute schon feststellen — gewaltigen materiellen Gewinn und paßte sich damit der Mehrzahl der heutigen Staaten an. Wie weit das radikal-demokratische Staatsystem den Volkscharakter und das Kulturniveau günstig oder ungünstig beeinflußt hat, möge hier dahingestellt bleiben.

## Bericht aus dem Deutschen Reiche.

Von Edgar J. Jung, München.

Angesichts der verwirrenden Fülle politischer Ereignisse ist es dem Chronisten nicht leicht gemacht, den Anfang des Ariadne-Fadens zu finden, der zu dem Aussichtspunkte führt, von wo aus ein gegliederter Überblick über das Ganze möglich ist. Einzelsachen aufzuzählen, wäre ermüdend und für den nicht reichsdeutschen Leser wahrscheinlich auch uninteressant. Es bleibt deshalb nur eine Betrachtungsweise übrig, die versucht, sich möglichst in die Lage des späteren Geschichtsschreibers zu versetzen, der durch die weitere zeitliche Entfernung Hauptache von Nebensache zu scheiden vermag.

Es scheint, als ob die verhältnismäßige außenpolitische Ruhe, die das Kennzeichen des letzten Kabinetts Marx ist, den Weg zu heftigen innenpolitischen Auseinandersestellungen frei gemacht habe. An und für sich ist diese Rückbesinnung auf die innenpolitische Kräftigungsarbeit am deutschen Staate und am deutschen Volke begrüßenswert. Denn die gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Verfassung des deutschen Reiches, die sich dem Blicke des objektiven Beschauers bietet, beruht offenkundig auf Improvisation. Die Jahre 1918 bis 1924 sind außenpolitische Sturmjahre, während derer keine Erneuerungsarbeit am deutschen Hause vorgenommen werden konnte. Wurde doch nur um das nackte Besitzrecht an ihm gekämpft, sodaß die Blicke aller nach außen gerichtet waren. Heute stellt sich heraus, daß in Weimar nur ein Notbau errichtet wurde, daß der Optimismus der freisinnigen Bauleitung keineswegs gerechtfertigt war. Dieses Haus ist nicht auf Felsen gegründet, seine Mauern vermögen keinen Stürmen zu trotzen und seine innere Ausstattung ist unwohnlich, sodaß keine wahre Heimlichkeit aufzukommen vermag. Es stellt sich eben doch heraus, daß überlebte Bauformen in der Not übernommen wurden und daß der deutsche Mensch in dem fremden Stil sich nicht zurecht findet.

So ist die Diskussion allenthalben lebendig geworden und nur ganz wenige Kreise sind es, welche die Formen, in denen das reichsdeutsche Volk heute lebt, bejahren oder gar lieben. Nicht in dem Sinne, als ob der republikanische Gedanke in Gefahr wäre. Ganz im Gegenteil: Er